

**II-2563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/52-Parl/91

Wien, 28. Juni 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1011 IAB

1991 -07- 01

Parlament
1017 Wien

zu 1091/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1091/J-NR/91, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in meinem Bereich, die die Abgeordneten SRB und Genossen am 14. Mai 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?"
2. "Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?"
3. "Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991?"

ad 1) bis 3)

Ich verweise auf den beiliegenden Ausdruck des Bundesrechnamtes.

4. "Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichsfonds geleistet werden mußte?"

ad 4)

Zu diesem Punkt der Anfrage verweise ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zu Anfrage 979/J, da vom Bundeskanzleramt als Vertreter des Dienstgebers Republik Österreich für den ganzen Bund Zahlungen an den Ausgleichsfonds geleistet werden.

5. "Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?"
6. "Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"
7. "Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"
8. "Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

ad 5) bis 8)

Hinsichtlich der Frage 6 verweise ich zunächst auf die Beantwortung, die der Herr Bundeskanzler zur Frage 5 der Anfrage 979/J gab.

Wie bereits meine Vorgängerin, Frau Bundesministerin Dr. Hawlicek in ihren Anfragebeantwortungen zu den Anfragen Nr. 3384/J-NR/89 und 5631/J-NR/90 dargelegt hat, bin natürlich auch ich grundsätzlich bereit, mich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes einzusetzen.

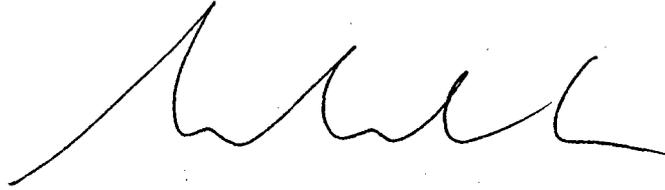
Gleich meiner Vorgängerin muß jedoch auch ich darauf hinweisen, daß gerade mein Ressort zu jenen sehr personalintensiven Bereichen gehört, das aufgrund der betriebs- und aufgabenspezifischen Voraussetzungen die Beschäftigung begünstigter Invaliden nur in sehr eingeschränktem Umfang zuläßt. Darüber hinaus ist in meinem Ressort noch auf folgenden Umstand zu verweisen:

Gemäß § 53 Absatz 2 Z 6 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ist der Bedienstete verpflichtet, den Besitz eines Bescheides nach § 14 Abs. 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes zu melden. Aufgrund eines solchen Bescheides hat der Beamte Anspruch auf Zusatzurlaub.

- 3 -

Dies trifft jedoch nicht auf die Lehrer zu. Da sohin kein dienstrechtlicher Vorteil aus der Behinderung gegeben ist, und allenfalls dienstrechtliche Nachteile befürchtet werden, ist anzunehmen, daß dieser Meldepflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen wird.

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, fluid strokes. The signature is positioned in the upper right quadrant of the page.

BMF VI/3 PI
 Personalinformationssystem des Bundes

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG
 zum 1. März 1991**

Ressort 12: BM für Unterricht und Kunst

Personalstand *)		46722
abzüglich:		
40%	18688	
beschäftigte begünstigte Behinderte	143	18831
		<hr/>
		27891
ermittelte Pflichtzahl (27891 / 25)		1115
beschäftigte begünstigte Behinderte	143	
hievon doppelt anrechenbar	48	191
		<hr/>
Erfüllung der Beschäftigungspflicht		-924

*) Kopfzahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.